

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 31. Juli 1958**



2791. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 10. Juli 1958 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. Juni 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Hobelwerkweg zwischen der Hegifeld- und der Grubenstrasse in Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. Juni 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 10. Juli 1958 keine Rekurse ein.

Die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Hobelwerkweg in Oberwinterthur erfolgt im Hinblick auf den durch die Erstellung von Mehrfamilienhäusern und eines Schulhauses mit Kindergarten bedingten Strassenausbau. Vom Baulinienabstand von 20 m entfallen 6 m auf die Fahrbahn, 2,5 m auf das Trottoir und je 5 und 6,5 m auf die beiden Vorgärten. Das maximale Gefälle beträgt 3,5 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Winterthur vom 21. Juni 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Hobelwerkweg zwischen der Hegifeld- und der Grubenstrasse in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

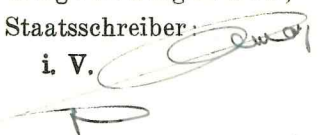
II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehenden Beschluss öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, ^{x)} den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 31. Juli 1958.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V. 



*x) 2 Ex. mit Plänen
an Baudirektion 14.8.58*